

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.02.2019
Beginn der Sitzung: 20:30 Uhr
Ende der Sitzung: 22:15 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erste Bürgermeisterin

Susanna Tausendfreund

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Alexander Betz
Johannes Burges jun.
Stefan Demmeler
Martin Eibeler
Renate Grasse
Wilma Hennevogel
Sabine Horak
Arnulf Mallach jun.
Dr. Walter Mayer
Angelika Metz
Dr. Andreas Most
Fabian Müller-Klug
Holger Ptacek
Benno Schroeder
Johannes Schuster
Marianne Stöhr
Reinhard Vennekold
Caroline Voit
Cornelia Zechmeister

- geht zu Beginn der öffentlichen Sitzung -

Schriftführer/in

Stefanie Nagl

Verwaltung

Peter Kotzur
Karin Meißner
Andreas Weber
Jürgen Weiß
André Schneider

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Wilhelm Wülleitner

-entschuldigt-

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.01.2019
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Gemeinderatsfragestunde
- 4 Nahverkehrsplan, Fahrplankonzept für die Regionalbuslinie 270 ab Dezember 2019 - Änderung der Linienführung im östlichen Bereich von Großhesselohe
- 5 Ortsentwicklungsplanung - Phase Null:
Schulkonzepte für die Grund- und Mittelschule
- 6 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Emil-Riedl-Weg" für den Bereich des Anwesens Heilmannstraße 20-22 mit der Flurstücksnummer 151/9 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) mit der Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
 - 1) Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches um Teile des Anwesens Emil-Riedl-Weg 6 mit der Flurstücksnummer 118
 - 2) Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes mit Begründung
 - 3) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 7 Zuschussantrag der Kirchenstiftung Hl. Geist für das Kindergartenjahr 2018/2019
- 8 Haushaltsjahre 2012 und 2013; Entlastung des Ersten Bürgermeisters
- 9 Dritte Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Pullach i. Isartal
- 10 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 11 Allgemeine Bekanntgaben

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Das Gremium genehmigt die vorgelegte Tagesordnung.

TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.01.2019

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 15.01.2019.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Herr Eisl erkundigt sich zum Thema Luftschadstoff-Immissionsmessungen. Er habe in der Zeitung einen Wert für die Gemeinde gelesen und möchte wissen, ob es in Pullach eine Messstelle gebe, wenn ja, wo genau diese sei und wer sie betreibt. Er möchte darüber hinaus wissen, ob es seitens der Verwaltung Bestrebungen gibt, eine eigene Messstelle zu installieren.

Bürgermeisterin Tausendfreund antwortet, es sind in der Presse Werte aus der Wolfratshäuser Straße und aus der Dr.-Carl-v.-Linde-Straße veröffentlicht worden. Die Gemeinde betreibe keine eigenen Messstellen. Soweit sie wisse, werden im gesamten Landkreis München die Werte der Gemeinden errechnet. Herr Kotzur ergänzt, die veröffentlichten Werte für Pullach seien aus früheren Verkehrszählungen erhoben worden.

Herr Wiese fragt nach, warum der Punkt auf der heutigen Tagesordnung zu den Schulkonzepten mit der Bezeichnung Phase Null geführt wird. Er sei der Meinung, dass man sich in Bürgerworkshops zum Ortsentwicklungsplan bereits auf einen Standort und die Rahmenbedingungen für die weitere Schulentwicklung festgelegt habe und befürchtet, dass Ergebnisse der Bürgerbeteiligung nicht in die Schulplanung einfließen.

Bürgermeisterin Tausendfreund und Frau Lehner (Lehner Schulberatung) erläutern, dass es sich bei der Phase Null um eine Vorplanung handle. Im Ortsentwicklungsplan ging es um die Standortfrage, die mit einem Votum für die Ortsmitte entschieden worden sei. Phase Null bezeichne ein Konzept zur Gestaltung des Schulalltags und daraus resultierend einer optimalen funktionalen und räumlichen Ausgestaltung der Schule. Diese Planung gemeinsam mit allen Betroffenen (Schulleitung, Lehrern, Hortleitung ect.) erweise sich noch vor einer Beauftragung ein/es Architekt/in als sinnvoll und notwendig, um spätere Fehlplanungen zu vermeiden.

Herr Wiese meint, er vermisse an diesem Schulkonzept genaue m²- und m³-Angaben für die Räume und findet, eine Machbarkeitsstudie sei überhaupt nur mit solch konkreten Daten möglich.

Bürgermeisterin Tausendfreund erklärt, das nun vorgelegte Konzept entspreche den Förderrichtlinien des Kultusministeriums. Frau Lehner ergänzt, man richte sich nach der Schulbauverordnung vom 17.09.2017, in der alle notwendigen Räume einer Grundschule aufgelistet sind. Bei der heutigen Entscheidung gehe es zunächst um ein pädagogisches Konzept, das spätere Schulraumprogramm enthalte dann konkrete Zahlen.

Herr Wiese hakt nach, wieviel Beraterhonorar zu diesem Thema bereits angefallen sei. Bürgermeisterin Tausendfreund verspricht, ihm die Auskunft nach Recherche zu liefern.

Herr Krebs erkundigt sich nach den Planungen für die Versorgungsleitungen in der Kastanienallee. Er möchte wissen, ob noch weitere Bäume gefällt werden und/oder zeitnah Nachpflanzungen geplant sind.

Bürgermeisterin Tausendfreund und Herr Kotzur antworten, derzeit gebe es im Tiefbau nur Vorplanungen. Diese würden sich aber als kompliziert gestalten, da die Kastanienallee eine Sammelfunktion habe und es in der engen Straße schwierig sei alle Sparten unterzubringen.

Frau Tausendfreund ergänzt dazu, leider hätten einzelne Bäume herausgenommen werden müssen, da die Gefahr des Bruchs bestand oder weil sie krank waren. Eine Nachpflanzung sei erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen sinnvoll.

TOP 3 Gemeinderatsfragestunde

GR Müller-Klug berichtet, er habe gehört, dass für den ZENSUS Datenbanken aus Einwohnermeldeämtern gesammelt würden. Er erkundigt sich, ob auch Daten der Pullacher Bürger verwendet wurden.

Bürgermeisterin Tausendfreund versichert, bei Frau Rohde genaue Informationen hierzu einzuholen und die Frage per Mail zu beantworten.

GR Dr. Most erkundigt sich nach der Haltung der Gemeinde Pullach zur Möglichkeit einer letztenmaligen Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Bürgermeisterin Tausendfreund und Herr Schneider sehen dabei für die Gemeinde keinen Handlungsbedarf.

GR Dr. Most thematisiert die anstehende Grundsteuerreform und will wissen, wie die Gemeinde Pullach damit umgehen will, da er für Pullacher Grundstückseigentümer Kostensteigerungen befürchtet.

Herr Schneider erläutert dazu, bisher hätten sich die Koalitionspartner nur auf ein Eckpunkteprogramm geeinigt, man müsse letztlich den genauen Gesetzestext abwarten. Bekannt sei bisher, dass es ein Kombi-Modell aus dem bisherigen und einem wertorientiertem Modell geben soll. Einfließen würden Kriterien wie Lage des Grundstücks, Alter des Gebäudes und Bodenrichtwert. Jede Gemeinde habe dabei einen gewissen Gestaltungsspielraum durch einen Hebesatz, der von den Gemeinden selbst zu bestimmen sei. Ziel sei, die Steuer aufkommensneutral zu gestalten.

GR Vennekold erkundigt sich nach den Ergebnissen der Begehung des Gewerbe Parks Höllriegelskreuth mit der Unteren Naturschutzbehörde und weiter, ob die Baumaßnahme pünktlich fertiggestellt werden könne.

Herr Kotzur berichtet, dass eine Begehung mit dem Landratsamt, einer Ornithologin und einem Fledermausspezialisten stattgefunden habe. Dabei sei sichergestellt worden, dass die Belange des Vogelschutzes berücksichtigt werden. Vor Ort wurden in dem Eckraum drei Nester von Hausrotschwänzen gefunden, ein Paar habe hier wohl gebrütet. Bei dem Hausrotschwanz, dessen Existenz der VBS nicht bekannt war, handle es sich um eine schützenswerte Art, die die Gemeinde nicht vergrämen darf. Während der Brutzeit von März bis Oktober werde man die Öffnung zu dem Raum offen lassen, so dass der Vogel hier einfliegen und seinem Brutgeschäft nachgehen kann. Die Einflugöffnung ins Haus werde mit einer Wildkamera überwacht, um die Flugbewegungen tatsächlich beobachten zu können. Am Gebäude „Spänebunker“ wolle man sicherheitshalber erst ab Juni, nach Ende der Brutzeit, mit den Bauarbeiten beginnen und die Maßnahme künftig vogelkundlich begleiten lassen.

In Absprache mit der Vogelexpertin und dem Landratsamt wurde beschlossen, rund um das Gebäude verschiedene Nisthilfen anzubringen, zum einen für den Hausrotschwanz, zum anderen für Mehlschwalben.

.

TOP 4 Nahverkehrsplan, Fahrplankonzept für die Regionalbuslinie 270 ab Dezember 2019 - Änderung der Linienführung im östlichen Bereich von Großhesselohe

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Verlegung des Linienwegverlaufs auf die Pullacher Straße und Georg-Kalb-Straße (wie in Anlage 1 dargestellt) aus. Die Verwaltung wird beauftragt beim Landratsamt die Änderung zum Fahrplanwechsel Dezember 2019 zu beantragen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

TOP 5 Ortsentwicklungsplanung - Phase Null: Schulkonzepte für die Grund- und Mittelschule

Beschluss:

Den Schulkonzepten für die Grund- und Mittelschule der Gemeinde Pullach, welche in der Sitzung am 15.01.2019 dem Gemeinderat bereits vorgestellt wurden, wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

GR Vennekold gibt zu Protokoll, er habe dem Konzept unter der Prämisse zugestimmt, dass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt noch Änderungen oder Abstriche am Raumkonzept vorgenommen werden.

Die GRe Demmeler Schuster, Zechmeister, Metz und Burges schließen sich der Erklärung an.

GR Dr. Betz gibt zu Protokoll, er habe dem Konzept zugestimmt, weil die Standortdiskussion abgeschlossen sei.

TOP 6 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Emil-Riedl-Weg" für den Bereich des Anwesens Heilmannstraße 20-22 mit der Flurstücksnummer 151/9 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) mit der Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
1) Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches um Teile des Anwesens Emil-Riedl-Weg 6 mit der Flurstücksnummer 118
2) Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes mit Begründung
3) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Änderungsantrag von GR Mallach:

Die westliche Bebauung solle zurückgesetzt werden, wie sie auf Höhe der Haus-Nr. 8 verläuft.

Abstimmung: Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 12 (abgelehnt)

Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Emil-Riedl Weg“ wird um Teile des Anwesens Emil-Riedl-Weg 6 mit der Flurstücksnummer 118 erweitert. Damit umfasst der Geltungsbereich das Anwesen Heilmannstraße 20-22 (Fl.-Nr. 151/9)

und Teile des Anwesens Emil-Riedl-Weg 6 (Fl.-Nr. 118 tlw.). Betroffen von der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind somit die Bebauungspläne 3 „Emil-Riedl-Weg“ und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Emil-Riedl-Weg, 1. Änderung“. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan mit der Plannummer 3-2 vom 05.02.2019 dargestellt und wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Gemeinderat billigt den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erarbeiteten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Emil-Riedl-Weg“ für den Bereich des Anwesens Heilmannstraße 20-22 (Fl.-Nr. 151/9 / Bebauungsplan Nr. 3 „Emil-Riedl-Weg“) und Teile des Anwesens Emil-Riedl-Weg 6 (Fl.-Nr. 118 tlw. / Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Emil-Riedl-Weg, 1. Änderung“) mit Begründung (Stand: 05.02.2019) und die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung (Stand: 08.10.2018). Ferner wird die öffentliche Auslegung der Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Vor der öffentlichen Auslegung soll sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern können (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB). Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und haben Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

3. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 4

TOP 7 Zuschussantrag der Kirchenstiftung Hl. Geist für das Kindergartenjahr 2018/2019

Beschluss:

Der Kirchenstiftung Hl. Geist wird für das Haushaltsjahr 2019 ein einmaliger Personalkostenzuschuss über maximal 58.000 EUR gewährt. Die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel werden bewilligt.

Über die tatsächliche Höhe des benötigten Zuschusses ist im Nachgang zum Jahresabschluss 2018 der Hl. Geist Stiftung ein Verwendungsnachweis zu erbringen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Haushaltsjahre 2012 und 2013; Entlastung des Ersten Bürgermeisters
--

Beschluss:

Der Gemeinderat

1. stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 mit 96.021.572,27 EUR fest,
2. stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 mit 136.612.209,63 EUR fest,
3. genehmigt die in den Jahresrechnungen 2012 und 2013 ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben,

4. erteilt dem ehemaligen Ersten Bürgermeister Jürgen Westenthanner für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 die Entlastung.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 (ohne GR Dr. Betz)

TOP 9 Dritte Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Pullach i. Isartal

Beschluss:

1. Die Geschäftsordnung vom 23.07.2014, zuletzt geändert am 17.04.2018, wird wie folgt geändert:

§ 25 Abs. 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

„(1) ¹Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung, oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. ²Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. ³Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnismahme zu rechnen ist.

(3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen und ergänzende Unterlagen beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder (insbesondere bei umfangreichen ergänzenden Unterlagen oder baurechtlichen Planunterlagen) elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. ³Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.“

2. Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 06.02.2019 in Kraft.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 (ohne GRin Horak)

TOP 10 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es liegen keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

TOP 11 Allgemeine Bekanntgaben

Keine

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Stefanie Nagl
Schriftführerin